

Vergabenummer	71.4.906.26
---------------	-------------

Maßnahme

Beschaffung von 2 kleinst Geräteträger nebst Zubehör

Leistung

Lieferung von 2 kleinst Geräteträger nebst Zubehör

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

Stefan Schwalm (Tel.: 0431/5854-161)

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder AnnahmestelleOrt **Daimlerstr. 2, 24109 Kiel**

Gebäude

Raum

3 Ausführungsfristen

Anlieferung

Beginn/ Anlieferung max. 26 Wochen n.Auftragsvergabe

Ende der Ausführung

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

Fahrgestellanlieferung ca. KW26/2027, komplette

Fertigstellung ca. bis 31.12.2027

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

☐ für jede vollendete Woche _____ Prozent☐ für jeden Werktag _____ Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1 -fach und zugleich

bei

_____ -fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme

mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „**Vertragserfüllungsbürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

-Für das Grundgerät und deren Anbauteile sind insgesamt 3 Exemplare Betriebsanleitungen und Ersatzteillisten mitzuliefern (1x in PFD Form) Schaltpläne für Hydraulik, Elektroschaltpläne, Schnittstellenbeschreibungen, Wartungs- und Inspektionspläne und Reparaturleitfäden sind bei Bedarf kostenlos zur Verfügung zu stellen.

-Kostenlose Schulung in Kiel für min. 4 Werkstattmitarbeitern zur Durchführung von Garantiereparaturen und Wartungsarbeiten während der Garantiezeit durch die Werkstatt des ABK

-Garantiezeitraum für die 2 Maschinen und Anbaugeräte min. 24 Monate

Die Garantiezeit beginnt nach erfolgter Lieferung und Abnahme

Für auftretende Mängel während der Garantiezeit gelten jeweils die Vorschriften des §14 VOL/B

-Einweisung des Bedienpersonals vor Ort

-Endabnahme und Funktionsprüfung am Anlieferort 24109 Kiel